



DF Deutsche Forfait AG

Verhaltenskodex (Code of Conduct) – DF Deutsche Forfait AG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die DF Deutsche Forfait AG und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden „DF Gruppe“ oder „das Unternehmen“ genannt) legen höchsten Wert auf Transparenz und Compliance. Unsere geschäftlichen Aktivitäten orientieren sich an höchsten Standards und Werten, einschließlich Geschäftsethik, Integrität, Fairness, Respekt und der Einhaltung aller geltenden Gesetze. Diese Prinzipien spiegeln sich in unserer Verpflichtung zu Transparenz, Regeltreue (Compliance) und einer lückenlosen Dokumentation unserer Geschäftsaktivitäten wider.

Die Herausforderungen des Wettbewerbs und das Streben nach Geschäftschancen können auf allen Ebenen des Unternehmens Druck erzeugen. Dieser Druck darf jedoch niemals zu Entscheidungen führen, die unsere Grundwerte, diesen Verhaltenskodex oder die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gefährden.

Wir kommunizieren unsere Werte schriftlich, mündlich und durch unser tägliches Handeln. Dieser Verhaltenskodex, der auf unseren gemeinsamen Werten und Prinzipien basiert, dient als ethischer Rahmen für das Unternehmen. Von jedem Mitarbeitenden an jedem Standort wird erwartet, dass er diese hohen Standards wahrt und stolz darauf ist. Ihr fachliches Know-how, Ihr Engagement und Ihr Verantwortungsbewusstsein spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg der DF Gruppe. Unser Erfolg beruht jedoch nicht nur auf Leistung, sondern auch auf Integrität, rechtmäßigem Verhalten, Rechenschaftspflicht und Zuverlässigkeit.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, Beratern, Vertretern und allen anderen, die in unserem Auftrag handeln oder mit uns zusammenarbeiten, dass sie diese Standards einhalten. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch, stellen Sie bei Bedarf Fragen und seien Sie stolz darauf, Teil eines Unternehmens zu sein, das höchste Standards wahrt.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand



Einleitung

Verantwortungsbewusstsein und Gesetzestreue sind grundlegende Voraussetzungen für alle Geschäftsaktivitäten der DF Gruppe und ihrer Mitarbeitenden. Bitte beachten Sie beim Lesen dieses Verhaltenskodex, dass ethisches Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Richtlinien zwingende Bedingungen für das Beschäftigungsverhältnis und die Verbindung zum Unternehmen sind. Handlungen, die gegen diesen Verhaltenskodex, andere Unternehmensrichtlinien oder geltende Gesetze verstößen – unabhängig von der Absicht –, führen zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Wenn beispielsweise ein Mitarbeiter vermutet, dass eine Handlung unzulässig sein könnte, sie aber dennoch durchführt, in der Annahme, dass potenzielle Einnahmen oder Gewinne die Missachtung von Unternehmensrichtlinien oder gesetzlichen Verpflichtungen rechtfertigen, zieht dies disziplinarische Konsequenzen nach sich. Die Wahrung des Rufs der DF Gruppe als integres Unternehmen ist eine gemeinsame Verantwortung, zu der wir alle beitragen müssen.

Unabhängigkeit und Objektivität

Im Umgang mit Geschäftspartnern (wie Kunden, Versicherungen, Dienstleistern usw.) und öffentlichen Einrichtungen ist eine strikte Trennung zwischen den Interessen des Unternehmens und den persönlichen Interessen der Mitarbeitenden unerlässlich. Diese Trennung ist entscheidend, um Unabhängigkeit und Objektivität in allen beruflichen Interaktionen zu wahren.

Strikte Einhaltung von Sanktions- und Geldwäschegegesetzen

Globale Sanktionsgesetze regeln den Handel und Transaktionen mit bestimmten Jurisdiktionen, Personen und Organisationen. Die DF Gruppe verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller für ihren Geschäftsbetrieb geltenden Sanktionsvorschriften. Dazu gehören Gesetze, Verordnungen und Richtlinien Deutschlands, der Tschechischen Republik, der Europäischen Union (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verhaltenskodex), der Vereinten Nationen und der Vereinigten Staaten.

Mitarbeitende sind zudem verpflichtet, die Sanktionsgesetze ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit einzuhalten. Auch wenn das Unternehmen anerkennt, dass solche Vorschriften Geschäfte mit bestimmten Personen, Organisationen oder Jurisdiktionen – wie z. B. dem Iran – einschränken können, bleibt es fest entschlossen, seine Geschäfte transparent und rechtskonform zu führen.

Verstöße gegen Sanktions- oder Geldwäschegegesetze können sowohl für die DF Gruppe als auch für die beteiligten Personen schwere strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Angesichts der Dynamik dieser Vorschriften unterliegt die Liste der sanktionierten Jurisdiktionen, Personen oder Organisationen ständigen Änderungen. Compliance-



DF Deutsche Forfait AG

Mitarbeitende müssen über alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Neuerungen informiert bleiben, um eine fortlaufende Einhaltung zu gewährleisten.

Unter keinen Umständen darf die DF Gruppe oder ein Mitarbeiter in Geldwäscheaktivitäten verwickelt sein. Geldwäsche ist der Prozess, Erträge aus illegalen Aktivitäten durch legitime Unternehmen und das globale Bankensystem zu schleusen, um deren illegale Herkunft zu verschleiern oder zu verbergen. Das Schlüsselement eines Geldwäschedelikts ist die Beteiligung von Geldern, in welcher Form auch immer, die aus rechtswidrigen Aktivitäten stammen. Tatsächlich kann die DF Gruppe zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden, wenn sie eine Transaktion durchführt oder mit einem Dritten zusammenarbeitet, der in eine unzulässige Zahlung verwickelt ist, selbst wenn sie die unzulässige Zahlung nicht autorisiert hat. Angesichts der weiten Verbreitung von Geldwäsche in der Weltwirtschaft muss die DF Gruppe die von ihr eingegangenen Finanztransaktionen sorgfältig prüfen. Diese Prüfung umfasst eine gründliche Überwachung (Screening und Monitoring) von Transaktionen und Geschäftspartnern. Die DF Gruppe ist verpflichtet, verdächtige oder ungewöhnliche Umstände im Zusammenhang mit einer potenziellen Transaktion zu untersuchen, bevor sie mit der Transaktion fortfährt oder diese abschließt.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn Ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der DF Gruppe kollidieren oder den Anschein erwecken, dies zu tun. Ein solcher Konflikt liegt auch vor, wenn Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie aufgrund Ihrer Position bei der DF Gruppe unzulässige persönliche Vorteile (wie Geschenke, Unterhaltung oder Dienstleistungen) erhalten.

Mitarbeitende der DF Gruppe müssen den Vorstand der DF Gruppe informieren, wenn sie beabsichtigen, eine Nebentätigkeit aufzunehmen, sei es als freier Mitarbeiter oder Angestellter, oder ein anderes Unternehmen zu unterstützen. Die DF Gruppe wird solche Engagements nicht genehmigen, wenn sie die Interessen des Unternehmens gefährden könnten. Kein Mitarbeiter darf während seines Beschäftigungsverhältnisses für ein Unternehmen arbeiten, das in direktem oder indirektem Wettbewerb mit der DF Gruppe steht oder wissentlich von einem solchen Unternehmen kontrolliert wird. Ebenso dürfen Mitarbeitende keine direkten Eigentumsanteile an solchen Unternehmen halten.

Nutzung von Unternehmensvermögen

Die Vermögenswerte des Unternehmens sind ausschließlich für geschäftliche Zwecke bestimmt. Eine begrenzte private Nutzung ist nur mit Genehmigung des Vorgesetzten und in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien gestattet. Zu den Vermögenswerten des Unternehmens gehören Ausrüstung, Einrichtungen, Vorräte, Dienstleistungen wie Telefon- und Computernetzwerke sowie die Arbeitszeit und Arbeitskraft der Mitarbeitenden und proprietäre Informationen, die vom Unternehmen entwickelt oder erworben wurden. Mitarbeitende dürfen Unternehmensvermögen nicht zum persönlichen Vorteil oder aus Bequemlichkeit nutzen und es auch nicht anderen zu deren Vorteil zur Verfügung stellen,



DF Deutsche Forfait AG

außer für legitime geschäftliche Zwecke und mit entsprechender Genehmigung der Geschäftsleitung.

Nur dazu bestimmte Mitarbeitende sind befugt, finanzielle oder andere Verpflichtungen im Namen des Unternehmens einzugehen. Kein Mitarbeiter darf im Namen des Unternehmens Verpflichtungen eingehen, es sei denn, er verfügt über die erforderliche Vollmacht, und alle Transaktionen müssen in Übereinstimmung mit den erforderlichen Genehmigungen durchgeführt werden.

Integrität von Aufzeichnungen und Berichten

Die Buchführungsunterlagen des Unternehmens sind essenziell für die Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, Gläubiger, Behörden und andere Interessengruppen. Es ist daher entscheidend, dass sowohl die Buchführungsunterlagen als auch alle daraus abgeleiteten Berichte in Übereinstimmung mit den relevanten Gesetzen Deutschlands und anderer anwendbarer Jurisdiktionen geführt und präsentiert werden. Diese Aufzeichnungen müssen die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens angemessen detailliert, genau und fair widerspiegeln.

Wir erwarten dieselben Standards für alle Finanzberichte, die der Geschäftsleitung vorgelegt werden. So müssen beispielsweise Rückstellungen und Schätzungen in internen Berichten, wie Geschäftsplänen, Budgets und Prognosen, durch entsprechende Dokumentation belegt sein und auf einem fundierten Urteilsvermögen basieren.

Unzulässige Zahlungen

Die DF Gruppe beteiligt sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit weder an Bestechung noch wird sie dies jemals tun. Ebenso wird die DF Gruppe nicht mit Organisationen zusammenarbeiten, die Bestechung dulden.

Wir definieren Bestechung als die Gewährung von Wertgegenständen oder Vorteilen für unzulässige Zwecke. Weitere Hinweise zu den relevanten Gesetzen und dem Verbot der kommerziellen Bestechung durch die DF Gruppe finden Sie in der Anti-Korruptions-Richtlinie.

Mitarbeitenden der DF Gruppe ist es strengstens untersagt, direkt oder indirekt Bestechungsgelder an Regierungsbeamte, Privatpersonen, Kunden oder andere Geschäftspartner anzubieten, zu zahlen, zu übergeben oder zu versprechen. Ebenso ist es untersagt, solche Angebote, Zahlungen, Geschenke oder Versprechen von Bestechungsgeldern zu genehmigen – unabhängig davon, ob der Begünstigte im privaten oder öffentlichen Sektor tätig ist –, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten, staatliche Maßnahmen zu sichern oder die Handlungen des Empfängers auf andere Weise unzulässig zu beeinflussen.



DF Deutsche Forfait AG

Darüber hinaus ist es Mitarbeitenden der DF Gruppe untersagt, direkt oder indirekt Bestechungsgelder oder unzulässige Vorteile von Geschäftspartnern zu fordern, deren Annahme zuzustimmen oder diese anzunehmen. Dieses Verbot gilt für alle geschäftlichen Beziehungen und Transaktionen in allen Ländern, in denen die DF Gruppe, ihre Tochtergesellschaften oder ihre Partner tätig sind.

Soweit lokale Gesetze strenger sind als dieser Kodex, sind die Mitarbeitenden der DF Gruppe verpflichtet, diese lokalen Gesetze einzuhalten. Mitarbeitende müssen sich mit der Anti-Korruptions-Richtlinie vertraut machen, die die verschiedenen spezifischen rechtlichen Anforderungen und Einschränkungen behandelt.

Politische Zuwendungen

Weder Gelder noch Vermögenswerte des Unternehmens, einschließlich der Arbeitszeit von Mitarbeitenden, dürfen einer politischen Partei oder der Wahlkampagne eines Kandidaten für ein öffentliches Amt gespendet werden, weder durch die DF Gruppe noch in deren Namen.

Jegliche Ausnahmen von dieser Richtlinie bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Compliance-Komitee und müssen mit diesem Verhaltenskodex sowie den Unternehmensrichtlinien im Einklang stehen.

Vertraulichkeit, Geheimhaltungspflicht und Respektierung von Urheber- und Markenrechten

Die Integrität der Vermögenswerte der DF Gruppe ist essenziell für unseren anhaltenden Erfolg. Alle Mitarbeitenden der DF Gruppe tragen eine besondere Verantwortung, die physischen, finanziellen und geistigen Eigentumswerte sowie andere Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und deren effiziente Nutzung sicherzustellen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit können Mitarbeitende Zugang zu vertraulichen oder proprietären Informationen über das Unternehmen, seine Investoren, Geschäftspartner, aktuelle und ehemalige Mitarbeitende, Kunden oder andere Dritte erhalten. Mitarbeitende sind verpflichtet, die Vertraulichkeit solcher Informationen zu wahren, sofern eine Offenlegung nicht genehmigt oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vertrauliche Informationen umfassen alle nicht öffentlichen Details über das Unternehmen, wie dessen Geschäftsbetrieb, finanzielle Leistung, Ergebnisse, Aussichten, Finanz- und andere Daten im Zusammenhang mit potenziellen Transaktionen oder Übernahmen sowie alle nicht öffentlichen Informationen, die von einem Dritten in der Erwartung bereitgestellt wurden, dass sie vertraulich behandelt und ausschließlich für den vorgesehenen geschäftlichen Zweck verwendet werden.

Mitarbeitenden, die vertrauliche Informationen erhalten, ist es untersagt, diese an Dritte außerhalb der DF Gruppe weiterzugeben, es sei denn, dies ist für die Durchführung der



DF Deutsche Forfait AG

Geschäfte der DF Gruppe erforderlich. In solchen Fällen müssen Mitarbeitende geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit der Informationen zu schützen. Beim Ausscheiden aus der DF Gruppe müssen Mitarbeitende alle vertraulichen Informationen in ihrem Besitz zurückgeben und auch weiterhin alle während ihrer Beschäftigung erlangten vertraulichen Informationen schützen.

Wettbewerbsrecht

Wettbewerbs- oder Kartellgesetze verbieten wettbewerbswidrige Praktiken unter Einbeziehung von Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten. Diese Gesetze zielen darauf ab sicherzustellen, dass Märkte für Waren und Dienstleistungen in einer wettbewerbsorientierten und effizienten Weise funktionieren, sodass Kunden von offenem Wettbewerb unter Lieferanten profitieren und Verkäufer Wettbewerb unter Käufern nutzen können. Verstöße gegen diese Gesetze können zu zivilrechtlicher Haftung und strafrechtlichen Verurteilungen sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen führen.

Mitarbeitenden der DF Gruppe ist es strengstens untersagt, sich an Handlungen wie Preisabsprachen (Vereinbarungen zur Erhöhung, Senkung oder Stabilisierung von Preisen), Aufteilung von Märkten oder Kunden oder jeder anderen Form von Kollusion zu beteiligen, die gegen geltende Kartell- oder Wettbewerbsgesetze verstößt. Verhalten, das darauf abzielt, einen Wettbewerber aus dem Geschäft zu drängen, kann ebenfalls einen Verstoß gegen Wettbewerbsgesetze darstellen.

Computernetzwerke, Voicemail, E-Mail und Internet

Die Computerressourcen und IT-Systeme des Unternehmens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf E-Mail, Telefonsysteme, Voicemail und Internetzugang, werden für geschäftliche Zwecke bereitgestellt. Während Mitarbeitende diese Ressourcen für gelegentliche private Zwecke nutzen dürfen, muss diese Nutzung verantwortungsvoll erfolgen und darf das Unternehmen keinem potenziellen Verlust oder Schaden aussetzen.

Darüber hinaus ist es Mitarbeitenden untersagt, die technologischen Ressourcen der DF Gruppe zu nutzen, um Kommunikation (ob eingehend oder ausgehend) zu betreiben, die illegale oder obszöne Inhalte oder Aktivitäten enthält, fördert oder beinhaltet. Sie dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie das Unternehmen straf-, zivil- oder aufsichtsrechtlichen Strafen aussetzen, dem Unternehmen oder seinen Direktoren, Führungskräften oder Mitarbeitenden Peinlichkeit bereiten oder dessen Geschäft oder Ruf schädigen.

Datenschutz

Die Bedeutung des Datenschutzes hat insbesondere seit der Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) am 25. Mai 2018 stetig zugenommen. Ein wesentliches Ziel der DF Gruppe ist es, personenbezogene Daten der Mitarbeitenden,



DF Deutsche Forfait AG

Dritter, Dienstleister und Geschäftspartner gemäß den gesetzlichen Anforderungen vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Um dies zu erreichen, hat die DF Gruppe einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt und im Rahmen des internen Kontrollsysteams geeignete Organisationsstrukturen, vertragliche Vereinbarungen, Richtlinien und Kontrollprozesse zur Sicherung personenbezogener Daten etabliert.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jährlich eine Datenschutzschulung zu absolvieren, die vom Datenschutzbeauftragten durchgeführt wird. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig über neue Entwicklungen im Datenschutz informiert, wobei die Informationen auf spezifische Zielgruppen zugeschnitten sind.

Um das notwendige Maß an Datensicherheit zu gewährleisten, hat die DF Gruppe technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Artikel 32 (1) der EU-DSGVO implementiert. Diese Maßnahmen sollen personenbezogene Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Veränderung, unrechtmäßiger Nutzung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff schützen.

Jede Einheit innerhalb der DF Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards. Die wichtigsten Verpflichtungen hierzu sind in der Datenschutzrichtlinie der DF Gruppe und der Vereinbarung über Datenschutzklauseln der DF Gruppe festgelegt.

Behördliche Anfragen, Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten

Die DF Gruppe kooperiert grundsätzlich bei angemessenen und rechtmäßigen Anfragen von Ermittlern auf Bundes-, Landes- oder lokaler Ebene. Gleichzeitig hat das Unternehmen Anspruch auf alle rechtlichen Schutzmaßnahmen, einschließlich des Rechts auf juristischen Beistand. Mitarbeitende sollten sich bewusst sein, dass strafrechtliche Sanktionen gegen jede Person verhängt werden können, die falschen oder irreführenden Informationen an Behörden, die EU oder andere Aufsichtsorgane übermittelt. Volle Kooperation unter angemessener rechtlicher Anleitung ist bei der Reaktion auf behördliche oder aufsichtsrechtliche Untersuchungen sowohl aus Unternehmens- als auch aus individueller Sicht unerlässlich.

Verpflichtung zur Meldung bekannter oder vermuteter Verstöße

Die Fähigkeit der DF Gruppe, die rechtliche und ethische Compliance aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, dass Mitarbeitende Rat suchen, bevor Probleme entstehen, und Vorfälle melden, die Compliance-Bedenken aufwerfen könnten. Es ist unerheblich, ob ein Mitarbeiter illegales oder unethisches Verhalten zum persönlichen Vorteil oder in dem Versuch an den Tag legt, der DF Gruppe zu nützen. Gute Absichten können unzulässiges Verhalten nicht rechtfertigen. Jeder Verstoß gegen das Gesetz oder die Unternehmensrichtlinien ist unautorisiert und inakzeptabel, unabhängig von den wahrgenommenen Vorteilen.



DF Deutsche Forfait AG

Vorbildfunktion

Von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands, Führungskräften und leitenden Angestellten wird erwartet, dass sie zusätzliche Verantwortung übernehmen, einschließlich der Funktion als Vorbilder für höchste ethische Standards und der Förderung einer Kultur des Vertrauens, der Ehrlichkeit, der Integrität und des Respekts. Von ihnen wird auch erwartet, dass sie proaktiv Fehlverhalten verhindern und identifizieren und Situationen melden, die die Fähigkeit der Mitarbeitenden beeinträchtigen könnten, im Namen der DF Gruppe ethisch zu handeln.

Respekt / Anti-Diskriminierung

Die DF Gruppe bekennt sich zu dem Grundsatz, dass alle Personen fair und gleich behandelt werden sollten. Dementsprechend haben alle Mitarbeitenden Anspruch darauf, von ihren Kollegen bei der DF Gruppe mit Fairness, Höflichkeit, Respekt und Gleichbehandlung behandelt zu werden. Kein Mitarbeiter darf aufgrund von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, rassischer oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Familienstand, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter oder Aussehen schikaniert, diskriminiert oder benachteiligt werden. Darüber hinaus darf kein Mitarbeiter aufgrund seines Status in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Schwangerschaft oder Mutterschutz schikaniert, diskriminiert oder benachteiligt werden.

Gesundheit & Sicherheit

Die DF Gruppe verpflichtet sich, die Gesundheit und das Wohlergehen aller Mitarbeitenden und Besucher zu schützen und wird alle notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen treffen, um diese Verpflichtung zu erfüllen.

Hinweisgebersystem

Wir haben unser Bekenntnis zu Transparenz und ethischem Verhalten durch die Implementierung eines cloudbasierten Hinweisgebersystems bekräftigt. Diese wichtige Initiative wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes eingeführt und dient dazu, Einzelpersonen eine sichere Plattform für die Meldung von Bedenken oder Vorfällen von Fehlverhalten innerhalb der DF-Gruppe zu bieten. Das Hinweisgebersystem stellt sicher, dass Mitarbeitende, Stakeholder und andere relevante Parteien anonyme Meldungen ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen einreichen können. Wir widmen uns der Förderung einer Kultur der Integrität, Rechenschaftspflicht und Verantwortung in unserer gesamten Organisation. Wir ermutigen jeden, diesen vertraulichen Kanal zu nutzen, um unsere ethischen Standards zu unterstützen und das Wohlergehen unserer Gemeinschaft zu fördern.



DF Deutsche Forfait AG

Verbotene Dienstleistungen

Folgende Aktivitäten sind untersagt: die Bereitstellung von Finanzierungen oder die Erleichterung von Finanzierungen oder die Erbringung jeglicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit (i) Produkten oder Dienstleistungen, die zu Umweltverschmutzung führen können, (ii) Seltenen Erden oder (iii) Rüstungsgütern jeglicher Art (mit Ausnahme von Gütern im Zusammenhang mit der europäischen Verteidigung).

Compliance-Komitee

Um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der verschiedenen Compliance-Richtlinien des Unternehmens sicherzustellen, hat die DF Gruppe ein Compliance-Komitee eingerichtet. Das Compliance-Komitee ist letztverantwortlich für die Überwachung der Compliance-Bemühungen des Unternehmens und die Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften, Unternehmensrichtlinien und dieses Kodex.

Einhaltung des Kodex durch Mitarbeitende

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Bestimmungen dieses Verhaltens- und Ethikkodex einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diesen Kodex kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen und auch rechtliche Konsequenzen für den betreffenden Mitarbeiter nach sich ziehen.